

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2017

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. April 2018
II A 2 – H 1221/16/10002*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2017 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2017 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
02	Deutscher Bundestag		
0212	Deutscher Bundestag		
684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages..... <i>Erhöhung der Zahl der im 19. Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen sowie der Zahl der Abgeordneten auf Grund des Ergebnisses der Bundestagswahl am 24. September 2017. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 50 Absatz 1 und 2 Abgeordnetengesetz.</i>	88.097	4.400
05	Auswärtiges Amt		
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität		
687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland..... <i>Mehrbedarf zur Bewältigung der humanitären Notsituation im Zuge der Rückeroberung von Mossul, Irak (100 Mio. €). Bewältigung von humanitären Notsituationen in verschiedenen Krisenregionen (200 Mio. €). Bewältigung der humanitären Notsituation von Flüchtlingen und anderen humanitär Hilfsbedürftigen in Libyen (20 Mio. €). Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. und 27. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.206.000	320.000
687 34	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt..... <i>Mehrbedarf zur Stabilisierung von Mossul und Umgebung, Irak (50 Mio. €). Maßnahmen für Schutz, Versorgung und freiwillige Rückkehr von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in und aus Libyen sowie Unterstützung zur Stabilisierung aufnehmender Gemeinden (100 Mio. €). Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. und 27. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	316.000	150.000
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland		
687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG <i>Leistungen für deutsche Auslandsdienstlehrkräfte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 7 Absatz 1 i. V. m. § 11 ASchulG.</i>	135.000	4.980
06	Bundesministerium des Innern		
0601	Gesellschaft und Verfassung		
532 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen..... <i>Finanzierung der Nachrufe zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bundesminister Wolfgang Böttsch.</i>	156	28

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2017 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern		
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik..... <i>Externe Unterstützungsleistungen zur IT-Konsolidierung.</i>	1.306	2.554
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof		
632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder..... <i>Zunahme umfangreicher und komplexer Verfahren im Rahmen des Kostenausgleichs in Staatsschutz-Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 120 Absatz 7 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 20. Juni 1977, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1. Januar 2012.</i>	9.200	8.000
08	Bundesministerium der Finanzen		
0813	Zollverwaltung		
688 04	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art.11 der Ratsverordnung 1150/2000..... <i>Abführung von nicht vereinnahmten Zöllen an die Europäische Union. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 13 der EU-Ratsverordnung 609/2014 vom 26. Mai 2014.</i>	2.000	1.199
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
0903	Energie und Nachhaltigkeit		
661 22	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung <i>Höherer Bedarf auf Grund eines höheren Zuschussbedarfs der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der Finanzierung der in der Vergangenheit (bis einschließlich 2011) eingegangenen Darlehenszusagen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem geltenden Mandatarvertrag über die Abwicklung der bundesverbilligten Programme "Energieeffizient Bauen" und "Sanieren von Wohn- und Nichtwohngebäuden" (EBS).</i>	455.000	15.783
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung <i>Ungünstigere Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	6.500.000	300.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2017 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
681 12	Arbeitslosengeld II <i>Ungünstigere Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 19 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	21.000.000	600.000
1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
636 17	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung..... <i>Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 30 Gesetz zur Neuregelung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland – HZvG.</i>	64.000	300
636 82	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet..... <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für den Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Bundeszuschuss Ost). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287e Absatz 2 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	9.270.092	120.000
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen..... <i>Mehrbedarf auf Grund höherer Bedarfsmeldungen der Bundesländer für das 4. Quartal 2017 und höherer Fallzahlen in den Jahresabrechnungen 2016 der Länder für Rentenversicherungsbeiträge, die von den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen für die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen abgeführt werden. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Absatz 1 SGB VI.</i>	1.270.000	19.500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien			
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft..... <i>Ruherechtsentschädigungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Abs. 1 Gräbergesetz.</i>	38.340	5.177
632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes <i>Mehrbedarf bei den Unterhaltszahlungen. Die überplanmäßigen Ausgaben dienen einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe (74.824 T€) ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	315.000	124.824

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2017 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
681 02	Elterngeld <i>Höherer Bedarf insbesondere auf Grund höherer Geburtenentwicklung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	6.400.000	140.000
685 01	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen <i>Höhere Ausgaben zur Leistung von Zuweisungen an die Conterganstiftung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 13 Conterganstiftungsgesetz.</i>	155.309	9.290

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2017 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern**

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 659

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 135 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 137 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 139 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 141 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 107 T€

*Anmietung von weiteren Räumlichkeiten zur Unterbringung von neuen
Beschäftigten des Beschaffungsamtes des BMI.*

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**0718 Bundesamt für Justiz**

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 866

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 182 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 185 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 188 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 191 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 120 T€

*Anmietung von Räumlichkeiten zur Wahrnehmung der Aufgaben im
Zusammenhang mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG).*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2017 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**0917 Bundeskartellamt**

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement..... - 3.240

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	108 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	324 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	216 T€

Anmietung von Büroflächen im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) zur Unterbringung der Geschäftsstelle der Monopolkommission.

21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement..... 534 96

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	32 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	32 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	32 T€

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten für Personal zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO).

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2017 T€	über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt**0101 Bundespräsident**

681 01	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen	1.348	3
	<i>Im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung erkannter Bedarf auf Grund fehlerhafter Buchung einer Rückzahlung.</i>		

05 Auswärtiges Amt**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	135.000	3.492
	<i>Leistungen für deutsche Auslandsdienstlehrkräfte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 7 Absatz 1 i. V. m. § 11 ASchulG. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hätte.</i>		

06 Bundesministerium des Innern**0601 Gesellschaft und Verfassung**

532 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	28
	<i>Finanzierung der Nachrufe zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bundesminister Karl Ravens. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien**

632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	315.000	20.177
	<i>Mehrbedarf bei den Unterhaltszahlungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		